

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2017

SR/BeVoSr/418/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	30.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 15.02.2017

Bürgermeister Voß am 17.02.2017

### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht darzustellen.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.02.2016 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Beschluss vom 10.10.2016 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Da die Ursprungshaushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der fehlenden Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht bekannt gemacht werden konnte, waren bis zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2016	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	23.298.500	23.846.000	23.994.897,64 €	148.897,64 €
Ausgabe	23.728.600	24.179.900	23.994.897,64 €	-185.002,36 €
darin Zuführung an VmöHH.	1.025.000	1.021.700	1.467.254,71 €	445.554,71 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>-430.100</b>	<b>-333.900</b>	<b>0,00 €</b>	<b>333.900,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	2.817.600	2.941.200	2.524.232,32 €	-416.967,68 €
Ausgabe	2.817.600	2.941.200	2.524.232,32 €	-416.967,68 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	991.400	1.048.800	762.879,70 € *	-285.920,30 €

\* neuer HER nach 2017

Der Haushaltsplan wies im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 einen geplanten Fehlbedarf von 333.900,00 € aus. Darin enthalten war die Abdeckung des aus dem Haushaltsjahr 2015 vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 164.400,00 €, womit sich für das reine Haushaltsjahr 2016 ein struktureller Fehlbedarf von 169.500,00 € ergab. Nach Durchführung sämtlicher Jahresabschlussarbeiten im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung konnte im Ergebnis der geplante Fehlbedarf gänzlich aufgefangen werden.

Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.994.897,64 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von 469.705,09 € zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.524.232,32 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.048.800,00 € um 285.920,30 € auf 762.879,70 € gesenkt werden (= Haushaltseinnahmerest).

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabereste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabereste.

Gegenüber der Planung mit einem Soll-Fehlbedarf von 333.900,00 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 23.994.897,64 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	409.960,29 €	Mehrausgaben	616.479,56 €
Mindereinnahmen	175.107,72 €	Minderausgaben	1.323.948,08 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	234.852,57 €	Minderausgaben	707.468,52 €
neue HER	- €	neue HAR	538.391,08 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	15.924,92 €
alte KER	85.954,93 €	alte KAR	- €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>148.897,64 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>185.002,36 €</b>
<b>Saldo (Verbesserung): 333.900,00 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 2.941.200,00 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 2.524.232,32 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	506.493,10 €	Mehrausgaben	2.522,28 €
Mindereinnahmen	1.264.270,84 €	Minderausgaben	1.095.090,01 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	757.777,74 €	Minderausgaben	1.092.567,73 €
neue HER	912.879,70 €	neue HAR	972.522,16 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	572.069,64 €	alte HAR	296.922,11 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	416.967,68 €	Minderausgaben	416.967,68 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgaberreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmereste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigelegt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2016 auf **236.251,68 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	260.079,56 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	23.827,88 €
<u>Gesamt (Ist-Bestand)</u>	<u>236.251,68 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>-236.251,68 €</u></b>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	24.495.390,81 €	Ist-Einnahmen	3.073.955,91 €
abzgl. Ist-Ausgaben	24.235.311,25 €	abzgl. Ist-Ausgaben	3.097.783,79 €
<b>Ist-Bestand</b>	<b>260.079,56 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>23.827,88 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	912.879,70 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	1.019.000,00 €
zzgl. neue KER	279.626,28 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	538.391,08 €	abzgl. neue HAR	972.522,16 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	935.529,66 €
abzgl. neue KAR	1.314,76 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2016 beträgt **60,42 €**

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2016:	8.803 T€	
+ Neuaufnahme	543 T€	Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2015
<u>./. planm. Tilgung</u>	<u>986 T€</u>	
<u>Stand am 31.12.2016 (Ist)</u>	<u>8.360 T€</u>	
<u>+ neuer HER</u>	<u>763 T€</u>	
<u>Stand am 01.01.2017 (Soll)</u>	<u>9.123T€</u>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2016 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 1.048.800,00 € um 285.920,30 € auf 762.879,70 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde sodann als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2016 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Zum Jahresende betrug der Kassenkreditbestand 3,0 Mio. €.

Gemäß Jahresrechnung 2016 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (**über- und außerplanmäßig**) wie folgt eingetreten:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	616.479,56 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführungen zum Vermögenshaushalt (HHSt. 910.8600/8601)	445.651,60 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	12.002,34 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	12.271,96 €
d) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	146.553,66 €
e) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	- keine -
<b>Vermögenshaushalt</b>	2.522,28 €
davon sind abzusetzen:	
a) Zuführung an Stiftungsrücklagen (Stiftung Altenhilfe)	732,10 €
b) bereits vorliegende Genehmigungen	0,16 €
c) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	1.790,02 €
d) noch zu genehmigende über-/außerplanmäßige Ausgaben	- keine -

Ferner wurden im Rahmen des Jahresabschlusses je nach Möglichkeit bzw. Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Haushaltsreste

Anlage 2 - Entwurf Schlussbericht